

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marianne Krautmacher 563 2440 563 4897 marianne.krautmacher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.08.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0648/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.09.2010	Beirat der Menschen mit Behinderung	Empfehlung/Anhörung
02.09.2010	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
15.09.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.09.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ernennung der Behindertenbeauftragten		

Grund der Vorlage

Mit dem Weggang der bisherigen Behindertenbeauftragten ist die Regelung der Nachfolge notwendig geworden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal ernennt Frau Sandra Heinen als Behindertenbeauftragte in der Stadt Wuppertal.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das „Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW)“ ist am 01.01.2004 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es gem. § 1 „die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte

Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen“.

Das Gesetz enthält insbesondere Regelungen zu folgenden Punkten:

- die Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Frauen,
- die Definition der Behinderung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderung,
- die Barrierefreiheit aller öffentlicher Gebäude und Einrichtungen,
- das Instrumentarium Zielvereinbarungen,
- die Verwendung der Gebärdensprache imungsverfahren,
- die Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Menschen bei der Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken,
- die barrierefreie Gestaltung der Informationstechnik der Träger öffentlicher Gewalt.

Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene bestimmen die Gemeinden durch Satzung (§ 13 BGG NRW).

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 23.06.2008 eine Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Wuppertal beschlossen, in der die Aufgaben der/des kommunalen Behindertenbeauftragten festgelegt wurden.

Die bisherige Behindertenbeauftragte hat zum 31.12.2009 die Stadtverwaltung Wuppertal verlassen, seither wird die Aufgabe kommissarisch wahrgenommen.

In Zukunft soll die Aufgabe der Behindertenbeauftragten wieder im Rahmen eines ausschließlich dafür zur Verfügung stehenden Stellenanteils wahrgenommen werden.

Frau Sandra Heinen wird in Zukunft die Funktion der Behindertenbeauftragten in der Stadt Wuppertal mit 0,5-Stellenanteil wahrnehmen. Frau Heinen ist mit ihrer Aufgabe organisatorisch im Ressort Soziales, Fachbereich „Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung“ angesiedelt, in dem unter anderem auch die Behindertenkoordination und Behindertenplanung verortet ist. Hieraus ergeben sich optimale Bedingungen für die integrative Wahrnehmung der Belange Behinderter.

Anlage ist als externes Dokument beigelegt.